

19-jähriges «Göttikind» zuerst gar nicht erkannt. Sehr wahrscheinlich hatten sich die beiden über viele Jahre nicht mehr gesehen. Andreas Vetter habe seinen Paten Andreas Ott gebeten, ihn zum Pater Statthalter⁹ nach Eschen zu begleiten, um dort im Pfarrhaus einen Taufschein zu erhalten. Ott begleitete Vetter nach Eschen, wo ihm der gewünschte Taufschein ausgestellt wurde. Nachher – Andreas Vetter war offenbar ziemlich angetrunken – habe dieser seinen Götti mit Schlägen schwer verletzt: «So habe er ihn [Andreas Ott] mit einem langen Spiess versehentlich Schweintreiber Stock dergestalten über den Kopf hinein geschlagen, dass er schier zu Boden gesunken sey, wie er dann Dato noch kaum aufrecht zu gehen im Stand sey, er habe mehrere Streich auf ihn geführt, ihn auch einmal an Schenkel getroffen, wo er dato noch schwarz und blau sey, er würde ihn auch auf dem Platz erschlagen haben, wenn nicht sein Bruder Fr[anz] Joseph Ott und Jakob Marxer dazu gekommen wären, wo sie sich seiner bemächtigt und ihn in Arrest geführt haben.»¹⁰

Unmittelbar nach dieser Berichterstattung durch Waldhirt Ott wurde der inzwischen verhaftete Andreas Vetter nach Vaduz transportiert und vor dem Oberamt verhört. Andreas Vetter sagte aus, er habe sich die vergangenen neun Jahre «meistens im Königseckischen»¹¹ im Allgäu aufgehalten. Als Beruf habe er das Schleifen und das Kesselflicken gelernt. Sein «Handwerks-Zeug» habe er jedoch nicht bei sich, sondern «unweit Götzis in einem Haus unten am Berg» zurückgelassen. Als Soldat habe er neun Monate im Kontingent des Fürstabtes von Kempten gedient, «aber, wie die Reichssoldaten zurück gekommen seyen, seinen Abschied erhalten». Ein Abschiedsschreiben oder einen Reisepass habe er jedoch nicht bei sich. Auf die Frage, weshalb er in Eschen um einen Taufschein angesucht habe, antwortete Andreas Vetter: «Er hätte vorgehabt, sich zu heürathen, wenn er eine anständige Partie bekommen hätte.»¹²

9 Pater Antonin Regli, aus Ursern (UR). Die Eschner Pfarrer wurden bis 1838 vom Kloster Pfäfers als Statthalter eingesetzt; siehe Näscher, Kirchengeschichte, Bd. 1, S. 40–42.

10 LI LA, RA 24/01/032–042, Actum Liechtenstein, Notizen von Landvogt Franz Xaver Menzinger aufgrund des Berichts von Andreas Ott, 3. Februar 1797.

11 Grafschaft Königsegg-Rothenfels: 1243 bis 1804 reichsunmittelbare Herrschaft mit Hauptort Immenstadt.

12 LI LA, RA 24/01/032–042, Einvernahme von Andreas Vetter vor dem Oberamt in Vaduz, 3. Februar 1797.